



Europol

August 2019

Das Abkommen zwischen der Schweiz und Europol, der Strafverfolgungsbehörde der Europäischen Union (EU), verbessert die Polizeizusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung von schwerer und organisierter internationaler Kriminalität sowie Terrorismus. Es erleichtert insbesondere den sicheren und raschen Austausch von strategischen und operativen Informationen sowie die Zusammenarbeit im Bereich der Analyse. Es ermöglicht der Schweiz und Europol, Expertenwissen auszutauschen, an Ausbildungsaktivitäten teilzunehmen und sich bei konkreten Ermittlungen gegenseitig zu beraten und zu unterstützen. Zur Koordination und Erleichterung dieser Zusammenarbeit betreibt die Schweiz in Den Haag (NL) ein Verbindungsbüro mit zwei Polizeiattachés und einem Verbindungsoffizier des Grenzwachtkorps.

Chronologie

- 01.10.2018 Zweite Ausweitung des Anwendungsbereichs
- 01.01.2008 Erste Ausweitung des Anwendungsbereichs
- 01.03.2006 Inkrafttreten des Abkommens
- 07.10.2005 Genehmigung durch das Parlament
- 24.09.2004 Unterzeichnung des Abkommens

Hintergrund

Das Europäische Polizeiamt Europol ist zuständig für organisierte Kriminalität, Terrorismus und andere Formen grenzüberschreitender Schwerstkriminalität. Die Organisation mit Sitz in Den Haag unterstützt die Strafverfolgungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten durch einen erleichterten Austausch von Informationen und kriminalpolizeilichen Erkenntnissen, durch die Bereitstellung operativer und strategischer Analysen und Berichte sowie durch Fachwissen und technischen Support für Ermittlungen und Einsätze.

Mit der Verschiebung der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit in den Rechtsbestand der EU, welche das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon nach sich zog, wurde Europol per 1. Januar 2010 in eine EU-Agentur umgewandelt.

Inhalt

Die Polizeikooperation im Rahmen der EU-Agentur Europol ergänzt die Zusammenarbeit der Schweiz mit einzelnen Nachbarstaaten sowie die globale Kooperation im Rahmen von INTERPOL über den INTERPOL-Kanal. Die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Europol betrifft die ursprünglichen acht Deliktbereiche Terrorismus, illegaler Handel mit nuklearen und radioaktiven Substanzen, Menschenhandel, Menschenschmuggel (Schlepperwesen), illegaler

Drogenhandel, Motorfahrzeugkriminalität, Geldfälschung und Fälschung sonstiger Zahlungsmittel sowie Geldwäscherei, sofern diese mit den vorgenannten Delikten in Zusammenhang steht. Seit Anfang 2008 wurden weitere Bereiche in das Abkommen aufgenommen, darunter Tötungen, illegaler Organhandel, Entführungen und Geiselnahmen, organisierter Raub, Produktpiraterie, illegaler Waffenhandel und Korruption. Das Abkommen beinhaltet zahlreiche Vorschriften für einen wirkungsvollen Datenschutz. Dadurch wird die Einhaltung des verfassungsmässigen Schutzes der Privatsphäre sichergestellt. Am 1. Mai 2017 trat die neue Rechtsgrundlage von Europol (Europol Verordnung) in Kraft, welche weitere Deliktsbereiche umfasst (Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und eine Reihe von Delikten der Wirtschaftskriminalität). Das so erweiterte Kooperationsabkommen zwischen der Schweiz und Europol wurde vom Bundesrat beschlossen und ist am 1. Oktober 2018 in Kraft getreten.

Bedeutung

Angesichts der zunehmenden Mobilität und Vernetzung, die sich auch kriminelle Akteure zu Nutzen machen, ist die internationale Zusammenarbeit für die Polizeibehörden unerlässlich. Dank der engen Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Europol können regelmässig Ermittlungserfolge erzielt wer-

den. Der Informationsaustausch nimmt stetig zu und beläuft sich derzeit auf 16'391 operative Meldungen im Jahr 2018, vor allem in den Bereichen des Menschenhandels und -schmuggels, des illegalen Drogenhandels, der Cyberkriminalität, des Betrugs sowie anderer Formen schwerer Kriminalität und Terrorismus. Im Bereich der Analyse, einer Kernkompetenz von Europol, beteiligt sich die Schweiz an den meisten Austauschplattformen – beispielsweise zu Themen wie Menschenhandel, Kinderpornografie, illegale Immigration, Cyberkriminalität, Zahlungskartenbetrug, ethnische Netzwerke der organisierten Kriminalität oder Terrorismus.

Seit 2008 arbeitet die Schweiz zudem mit Eurojust, der Einheit für justizielle Zusammenarbeit der EU, zu-

sammen. Das Abkommen mit Eurojust ergänzt dasjenige mit Europol und baut die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität konsequent aus.

Link zum PDF

www.eda.admin.ch/europa/europol

Weitere Informationen

Bundesamt für Polizei fedpol

Tel. +41 58 463 11 23, info@fedpol.admin.ch

www.fedpol.admin.ch

Direktion für europäische Angelegenheiten DEA

Tel. +41 58 462 22 22, europa@eda.admin.ch

www.eda.admin.ch/europa